

Medienmitteilung

Thundorf, 4. September 2024

Windprojekt Wellenberg: Kantonale Umweltverbände geben grünes Licht

Das Windprojekt Wellenberg hat einen wichtigen Meilenstein erreicht: Nach erfolgter Prüfung der Planungsunterlagen des optimierten Projekts geben die kantonalen Umweltverbände grünes Licht für die drei geplanten Windenergieanlagen auf dem Wellenberg.

«Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen von Thurgauer Umweltverbänden eingegangen», sagt Alfredo Scherngell, Geschäftsführer der Wellenberg Wind AG. «Dieses deutliche Zeichen der Unterstützung für das Windprojekt Wellenberg von Seiten WWF Thurgau, Pro Natura Thurgau und dem Thurgauer Vogelschutz freut uns sehr». Der Geschäftsführer der Wellenberg Wind AG spricht von einer klaren Bestätigung von Seiten der Thurgauer Umweltverbände, dass das optimierte Windprojekt auf dem Wellenberg umwelt- und landschaftsschonend umgesetzt werden kann.

Enger Einbezug der kantonalen Umweltverbände

Die Wellenberg Wind AG hat die kantonalen Umweltverbände WWF Thurgau, Pro Natura Thurgau sowie den Thurgauer Vogelschutz seit Projektbeginn eng in die Planung miteinbezogen, um die Besonderheiten der lokalen Flora und Fauna auf dem Wellenberg grösstmöglich zu berücksichtigen, die benötigten Schutzmassnahmen gemeinsam zu definieren und die Kompensationsmassnahmen zusammen festzulegen. Markus Bürgisser, Geschäftsführer Pro Natura Thurgau, hält fest: «Durch die gemeinsam mit der Wellenberg Wind AG definierten Kompensationsmassnahmen gelingt es, die Auswirkungen der drei Windenergieanlagen auf die Umwelt so weit zu reduzieren, dass sie mit den Kriterien des Natur- und Umweltschutzes vereinbar sind.»

Das Windprojekt stärkt die Versorgungssicherheit im Thurgau und ist ein wichtiger sowie wertvoller Beitrag zur Schliessung der Winterstromlücke.

Abschluss der öffentlichen Auflage

Vom 9. bis zum 28. August 2024 wurden die nach der Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung angepassten und optimierten Planungsunterlagen des Windprojekts Wellenberg bei der Gemeinde Thundorf öffentlich aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat oder direkt betroffen ist, konnte während dieser 20-tägigen Frist bei der Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache erheben. Diese Möglichkeit wurde von vereinzelt Parteien wahrgenommen. Darunter eine Sammeleinsprache von insgesamt 104 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Thundorf und Hüttlingen, die sich durch eine Zürcher Anwaltskanzlei vertreten lassen. Die Sammeleinsprache wurde in weiten Teilen von BirdLife Schweiz übernommen und unter eigenem Absender ebenfalls eingereicht.

Nächste Schritte

Die Einsprachen werden in den kommenden Wochen vom Gemeinderat Thundorf mit Unterstützung der Wellenberg Wind AG und den involvierten Fachplanern analysiert und behandelt. Dazu Alfredo Scherngell: «Die Wellenberg Wind AG ist zuversichtlich, dass die eingegangenen Einsprachen geklärt und allfällige offene Fragen und Missverständnisse im Zuge der Behandlung der Einsprachen bereinigt werden können.»

Der Versand der Einspracheentscheide erfolgt vor der Abstimmung zur Teilzonenplanänderung Windenergie am 24. November 2024 in Thundorf.

Sämtliche Informationen zum geplanten Windprojekt auf dem Wellenberg sind auf der Webseite www.wellenbergwind.ch zu finden.

Weitere Informationen für Medienschaffende:

Medienstelle EKZ

Viviane Ammann
viviane.ammann@ekz.ch
+41 58 359 52 55

Medienstelle EKT

Dominique Lambert
dominique.lambert@ekt.ch
+41 71 440 62 14

Wellenberg Wind AG

Aufgabe der Wellenberg Wind AG ist die Entwicklung sowie der Bau, Betrieb und Unterhalt von Windenergieanlagen. Die Wellenberg Wind AG wird zu je 50 Prozent von EKZ und der EKT gehalten.

www.wellenbergwind.ch